

Konzeption für ambulante Betreuungsangebote im Südkreis Diepholz

Vorbemerkung

Der seelisch behinderte Mensch hat grundsätzlich die gleichen Bedürfnisse wie jeder andere auch, er reagiert nur empfindlicher, wenn seine Grundbedürfnisse nicht erfüllt werden. Häufig ist er entweder gar nicht oder nur sehr eingeschränkt in der Lage, sich diese Grundbedürfnisse ohne Hilfestellung zu erfüllen.

Der Gesetzgeber gewährt ihm daher u.a. im Rahmen der Eingliederungshilfe einen Rechtsanspruch auf alle notwendigen Hilfen, die ihn dazu befähigen können, am Leben in der Gemeinschaft entsprechend seinen individuellen Fähigkeiten teilzunehmen. Diese Hilfen sollen das Ziel haben, seine Eigenständigkeit, Selbstversorgung und Selbstbestimmung zu fördern und zu stärken, Defizite auszugleichen oder abzumildern und eine Verschlechterung seiner Befindlichkeit und seiner Fähigkeiten zu verhindern bzw zumindest zu verlangsamen.

Nach dem Prinzip „ambulant vor stationär“ sind daher vielfältige Hilfsangebote vorzuhalten, die passgenaue Hilfen unterhalb des vollstationären Rahmens bieten und es dem Betroffenen ermöglichen, jeweils entsprechend seiner jeweiligen seelischen Befindlichkeit auf die für ihn angemessenen Bausteine des Versorgungsangebotes zurückzugreifen.

Die Hilfeangebote sollen beginnend bei niedrigschwelligen Betreuungs- und Versorgungsangeboten bis hin zur fast vollstationären Betreuung eine große Differenzierungsmöglichkeit beinhalten, damit bedarfsgerechte Hilfe in jeder Lebenssituation geboten werden kann. Nur so ist eine größtmögliche Flexibilität bei den Übergängen zwischen den einzelnen Betreuungsformen zu gewährleisten.

Es ist sinnvoll, auch Nichtbehinderte in den Betreuungsprozess mit einzubeziehen, um soviel Normalität wie möglich zu gewährleisten.

Grundlage der Arbeit in der Eingliederungshilfe ist gegenseitiges Vertrauen.

Enger persönlicher Kontakt zu den Betroffenen, eine vertrauensvolle, stützende Beziehung ermöglicht es den betreuten Menschen erst, weitere Schritte zur eigenen Verselbstständigung zu machen.

Beziehungen müssen jedoch wachsen. Vertrauen entsteht nicht durch Verordnung einer Hilfe, sondern durch die Erfahrung der Verlässlichkeit, Verlässlichkeit auch in Krisenzeiten. Eine Erfahrung, die gerade seelisch Behinderte jahrelang nicht mehr gemacht haben und die daher solchen Empfindungen oft misstrauisch gegenüber stehen.

Beziehungsarbeit bedeutet daher auch Zeit. Zeit, die die Hilfeempfänger benötigen, sich überhaupt erst auf helfende Beziehungen einzulassen. Daher sollten auch alle zu gewährenden Hilfen vor dem Hintergrund einer helfenden Beziehung und eingebettet in diese Arbeit gewährt werden. Nur dann machen z.B. niedrigschwellige Angebote einen Sinn.

Allgemeine Ziele ambulanter Betreuungsangebote

Angestrebt wird, den seelisch behinderten Menschen auf seinem Weg zu einer möglichst eigenverantwortlichen Lebensführung zu unterstützen und zu begleiten, ihn beim eigenen Tun zu unterstützen und Wege aufzuzeigen, erstmalig oder wieder Einfluss auf sein eigenes Leben zu gewinnen.

Ziel ist es, dass der seelisch behinderte Mensch sein individuelles Höchstmaß an Unabhängigkeit von professioneller Hilfe erlangt und fähig wird, durch rechtzeitige Inanspruchnahme gezielter Hilfeangebote seine Lebenssituation zu stabilisieren. Trotz vorübergehende oder auch bleibender Einschränkung sozialer Fähigkeiten soll durch

Beratung, Begleitung und Unterstützung erreicht werden, dass der seelisch Behinderte sein Leben in der gewohnten oder für ihn angemessenen Umgebung führen kann.

Personenkreis

Die ambulanten Betreuungsangebote richten sich an volljährige seelisch wesentlich behinderte Menschen, die keiner stationären Betreuung bedürfen, für die aber andere gesellschaftliche Angebote nicht ausreichen bzw von Ihnen behinderungsbedingt nicht wahrgenommen werden können. Es müssen bei ihnen nach fachlicher Einschätzung so starke Einschränkungen vorliegen, die es ihnen unmöglich machen, ein selbstständiges Leben ohne Unterstützung von Außen zu führen.

Über die Aufnahme entscheidet der zuständige Kostenträger aufgrund der jeweils geltenden Bestimmungen.

Art und Umfang der zu gewährenden Hilfe werden in der Regel in gemeinsamen Hilfekonferenzen festgesetzt.

Die Teilnahme an niedrigschwelligen Angeboten steht auch Behinderten offen, die nicht im Rahmen der Eingliederungshilfe versorgt werden, damit soviel Normalität wie möglich gewährleistet wird.

Formen ambulanter Hilfeangebote

Intensiv betreutes Einzelwohnen

Sowohl im „Betreuten Wohnen“ als auch im Wohnheim stellen wir immer wieder fest, dass es Menschen gibt, die aus unterschiedlichsten Gründen und Verhaltensweisen nicht mit anderen Personen in einer Wohnung zusammen leben können, die aber dennoch auf intensive Betreuungsformen bis hin zur Heimbetreuung angewiesen sind. Herkömmliche Wohnheime bieten wegen ihrer baulichen Struktur häufig nicht die Möglichkeit, diesen Personen angemessenen Wohnraum zur Verfügung zu stellen.

Wir möchten direkt neben dem Wohnheim mehrere Einzimmerappartements errichten, die langfristig z.T. variabel sowohl als Wohnheimplatz als auch als Wohnung des betreuten Wohnens genutzt werden können.

So müsste dann z. B. ein Wohnheimbewohner, der auf eine solche Wohnung angewiesen ist, nach Auszug aus dem Heim keinen anderen Wohnraum beziehen, sondern er erhielte dann nur eine andere Hilfeart.

Die aktuelle Gesetzeslage steht diesem Vorhaben jedoch entgegen.

Daher wird diese Wohnform zur Zeit nur als intensiv betreutes Einzelwohnen vorgehalten.

Die Hilfen in dieser Betreuungsform umfassen nicht nur sozialpädagogische Komponenten und Beziehungsarbeit, sondern bieten auch Unterstützung in der Tagesstruktur, im hauswirtschaftlichen Bereich, der medizinischen Grundversorgung und bei der Teilhabe am Leben in der Gesellschaft.

Intensiv betreutes Wohnen (Wohngruppe)

In Wohngruppen leben Menschen, die häufig mehrmals täglich auf Ansprache, Fürsorge und Unterstützung angewiesen sind. Voraussetzung hierfür ist die unmittelbare Nähe zu den Betreuerbüros, um die für den Personenkreis notwendige Anbindung an die Bezugspersonen so einfach wie möglich zu gestalten.

Betreute Wohngemeinschaft

Bei dieser Form des Betreuten Wohnens leben mehrere Betroffene in einer Wohnung oder in einem Haus zusammen. Wohnangebote und Betreuung werden in der Regel durch einen Anbieter vorgehalten.

Da sich bei mehreren Bewohnern Mehrfachkontakte ergeben, können Begleitungs-, Beratungs- und Unterstützungsangebote vergleichsweise effizient erbracht werden. Für seelisch Behinderte, die gemeinschaftsfähig und motiviert sind, kann ein solches Angebot mit unterschiedlich hohen Ansprüchen eine weitgehende Stabilisierung bedeuten.

Wohngemeinschaften sollten nicht zu groß sein, da sonst zusätzliche Probleme auftreten können, die zu einem unverhältnismäßigen Mehraufwand an Betreuung führen können.

Betreutes Einzelwohnen

Die betroffenen Personen leben in ihrer eigenen Wohnung und werden durch sozialpädagogische und sozialpsychiatrische Maßnahmen bei der Lebensführung unterstützt und begleitet.

Betreutes Wohnen in der Partnerschaft

Seelisch behinderte Menschen, die mit ihrem Partner in einer gemeinsamen Wohnung zusammenleben, bedürfen z.T. über die Hilfen zur Lebensführung und zur psychischen Stabilisierung hinaus auch der Unterstützung bei Partnerschaftsproblemen. Auch diese Hilfe muss den Betroffenen zur Verfügung stehen.

Betreutes Wohnen in der Familie

Seelisch behinderte Menschen, die in ihrer Familie leben, benötigen ebenso wie Paare über die allgemeine Unterstützung hinaus auch eine besondere Hilfestellung bei auftretenden Schwierigkeiten in der Familie. Zum Betreuten Wohnen gehört in solchen Fällen eine verfügbares Beratungs- und Betreuungsangebot bei familiären Konfliktfeldern. Die Zusammenarbeit mit Behörden wie Jugendamt oder Beratungsstellen etc muss gewährleistet werden, um Hilfeleistungen zielgerecht erbringen zu können und um Reibungsverluste zu vermeiden.

Aufsuchende Begleitung und Beratung (Nachsorge und Prävention)

Eine Betreuungsform, die speziell für den Nachsorgebereich nach Entlassung aus z.B. dem Betreuten Wohnen vorgehalten werden sollte, um Menschen auf ihrem Weg in die volle Eigenverantwortung noch ein Stück des Weges zu begleiten, damit sie bei auftretenden Krisen kurzfristig auf bereits vertaute Hilfsangebote zurückgreifen können, um einen Rückfall in umfassendere Betreuungsformen vorzubeugen.

Diese Betreuungsform ist auch im präventiven Bereich geeignet für Personen, die ansonsten auf umfassendere Hilfen angewiesen wären. Hier hilft diese Betreuungsform, einen passgenaueren Hilfebedarf zu ermitteln.

Hatex

Hatex ist ein niedrigschwelliges Arbeits- und Beschäftigungsangebot für Behinderte, die auf tagesstrukturierende Hilfen außerhalb der klassischen Formen wie Werkstatt für Behinderte und Tagesstätte angewiesen sind. Die Betroffenen müssen motiviert und in der Lage sein, die Betriebsstätte eigenständig zu erreichen. (Komm- Struktur)

Gruppenangebote/ Gesprächskreise

Hier wird in Kleingruppen zu bestimmten Problemfeldern thematisch gearbeitet. Diese unter fachlicher Aufsicht geführten Gruppenangebote richten sich an all die Personen, die diese

Angebotsform zur Stabilisierung ihres Alltages benötigen. Die Teilnahme von Nichtbehinderten ist erwünscht.

Niedrigschwellige Freizeit-, tagesstrukturierende und Beschäftigungsangebot

Dieses Angebot richtet sich an einen Personenkreis, der nicht regelmäßig und intensiv, sondern nur sporadisch auf Betreuungsangebote wahrnehmen will. Hier werden Spielenachmittage, Ausflüge, kulturelle Angebote etc organisiert. Auch dieses Angebot steht Nichtbehinderten offen.

Hauswirtschaftliche Hilfen

Gelegentlich ist besonders im niedrigschwelligen Betreuungsbereich der Einsatz von hauswirtschaftlichen Hilfen erforderlich, um eine Verwahrlosung zu verhindern und um ein Mindestmaß an hygienischen Lebensbedingungen sicher zu stellen. Der Einsatz dieser Kräfte sollte nur eingebunden in ein durchdachtes Betreuungskonzept und unter Anleitung einer erfahrenen Betreuungsperson erfolgen.

Leistungen des Trägers

Die Angebote des Trägers orientieren sich grundsätzlich an den Kompetenzen des seelische behinderten Menschen und berücksichtigen seine individuelle Biographie und Lebenserfahrung. Anknüpfend an vorhandene Fähigkeiten sollen Unterstützungs-, Begleitungs- und Beratungsangebote das Ziel haben, weitmögliche Autonomie im emotionalen, sozialen und kognitiven Bereich zu fördern.

Die Fachkräfte bieten persönliche und sozialpädagogische Hilfen in Einzel- und Gruppenformen an.

Das beinhaltet:

- Aufbau einer tragfähigen, vertrauensvollen Beziehung
- Gespräche über die persönliche Situation, Krankheit und Ängste
- Beratung in Konflikt, Krisen- und Veränderungssituationen
- Hilfe und Unterstützung bei der Suche und dem Erhalt einer Wohnung
- Hilfen zur Alltagsbewältigung im Wohnbereich, insbesondere im Zusammenhang mit Selbstversorgung, persönlicher Hygiene, Haushaltsführung.
- Unterstützung und Beratung beim Aufbau bzw Erhalt der körperlichen Fitness
- Hilfe bei der individuellen Tagesgestaltung
- Hilfen bei Konflikten mit Bewohnern und Nachbarn
- Hilfe bei der Geldverwaltung und Schuldenregulierung
- Unterstützung bei der notwendigen Inanspruchnahme medizinischer und sozialer Dienste und Leistungen.
- Hilfe im Umgang mit Ämtern, Banken und sonstigen Institutionen
- Anregung und Unterstützung bei der Erweiterung des Lebenskreises über den Wohnbereich hinaus, insbesondere beim Aufsuchen tagesstrukturierender Angebote wie Tagesstätte oder Arbeits- und Beschäftigungsmöglichkeiten, beim Aufsuchen von Freunden und Angehörigen sowie Unterstützung bei der Teilnahme an Bildungs- und Freizeitangeboten.
- Förderung der Entwicklung kreativer Fähigkeiten
-

Qualifikation des Personals

Es ist ein multiprofessionelles Team aus folgenden Berufsgruppen anzustreben:

Pädagogen, Psychologen, Sozialarbeiter, Krankenpflegepersonal möglichst mit psychiatrischer Zusatzausbildung, Erzieher, Heilerziehungspfleger, Ergotherapeuten u.ä. Hauswirtschaftskräfte und Aushilfen können zur Ergänzung mit eingesetzt werden, soweit sie sich in das Betreuungskonzept unter Anleitung einer Fachkraft sinnvoll einbinden lassen.